

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Jagderlaubnisscheins ist nicht Jagdausübungsberechtigte/r und daher nicht berechtigt, anderen Personen die Erlaubnis zu erteilen oder Jagderlaubnisscheine auszustellen.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber ist verpflichtet, bei der Jagdausübung die jagdrechtlichen Vorschriften einzuhalten, den Jagderlaubnisschein mitzuführen und ihn den Jagdschutzorganen sowie den Jagdausübungsberechtigten auf Verlangen vorzuweisen.



JAGD- ERLAUBNIS- SCHEIN

www.oeljv.at

4

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Jagderlaubnisscheins ist nicht Jagdausübungsberechtigte/r und daher nicht berechtigt, anderen Personen die Erlaubnis zu erteilen oder Jagderlaubnisscheine auszustellen.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber ist verpflichtet, bei der Jagdausübung die jagdrechtlichen Vorschriften einzuhalten, den Jagderlaubnisschein mitzuführen und ihn den Jagdschutzorganen sowie den Jagdausübungsberechtigten auf Verlangen vorzuweisen.



JAGD- ERLAUBNIS- SCHEIN

www.oeljv.at

4

Herr/Frau

Sie erstreckt sich auf folgende Wildarten:

.....

.....

wohnhaft in

.....

.....

.....

ist berechtigt, die Jagd im Jagdgebiet

.....

.....

.....

..... ausüben.

Der/Die Jagdausübungsberechtigte:

Der/Die Jagdleiter/in:

Diese Erlaubnis gilt für die Zeit

vom 20

bis 20

.....

.....

Herr/Frau

Sie erstreckt sich auf folgende Wildarten:

.....

.....

wohnhaft in

.....

.....

.....

ist berechtigt, die Jagd im Jagdgebiet

.....

.....

.....

..... ausüben.

Der/Die Jagdausübungsberechtigte:

Der/Die Jagdleiter/in:

Diese Erlaubnis gilt für die Zeit

vom 20

bis 20

.....

.....